

Jesuiten vor dem Eintritt der Mendikanten, deren Liste im Archiv von Makao (Ajuda-Bibliothek in Lissabon) noch erhalten ist, sind sämtlich verschwunden, einschl. der Anweisungen von VALIGNANO und RICCI; wahrscheinlich sind sie vernichtet, wie es dort von der Schrift des LANGOBARDO ausdrücklich heißt: „ad extinguendas oppinionum dissensiones“ (*Jes. na Asia* 49 V 17, 145r). Die Festlegung stützte sich nicht auf Erfahrung und die Klarheit der Sache, sondern auf den Entscheid der römischen Jesuitentheologen, die für die Mendikanten keine letzte Autorität waren. Die Grundlage Riccis, nach der die Ahnenopfer ursprünglich und deshalb wesentlich zivil und nicht animistisch waren, ist falsch, wie auch der Jesuitensinologe LÉON WIEGER nachweist (B. 183 f). Gewiß waren die ersten Mendikanten Anfänger in der Sinologie; aber FRANCISCO VARO, der für NAVARRETTE gegen die bedeutenden Sinologen BRANCATI und LEFÈVRE eintrat (Bibl. Casanatensis in Rom), muß unbedingt bei der Beurteilung der Ritenfrage beachtet werden, wie auch andere Sinologen unter den Dominikanern und Franziskanern. „Niemals nehmen wir (oder verbieten wir)“, sagt NAVARRETTE, *Tratados* (1676) 472, „noch wollen wir das Politische und Zivile verbieten, noch gibt es einen Grund oder ein Fundament dafür. Wir verbieten das Religiöse einer falschen Sekte und beweisen, daß es solches ist.“ Der ganze Streit war deshalb im Grunde kein Akkommodationsstreit, sondern ein Streit um sinologische Fragen (B. 169; vgl. auch 158). Man kann kaum behaupten, daß die Sinologie von heute den Auslegungen der alten Jesuiten zustimme!

6. Die Darlegungen des MARTINI sind uns einzig aus dem Dekret von 1656 bekannt. Danach sind sie keineswegs eine „bündige und klare Beschreibung der verschiedenen Riten“ (D. 367 f). Die harte Kontroverse darum hätte erwähnt werden sollen (B. 56, 182 ff). Was die feierliche Verehrung des Konfuzius angeht, die am klarsten ihren Sinn offenbart, so haben die Jesuiten sie wohl allgemein verboten, aber den Beichtvätern wurde die Vollmacht gegeben, in Sonderfällen die Erlaubnis zur Teilnahme zu geben (B. 193 n. 244). Sie hätte deshalb wohl erwähnt werden dürfen.

Was die Jesuiten tatsächlich zustande brachten, war, daß man Religiöses und Ziviles zu unterscheiden lernte, daß man die tatsächlich vorhandene zivile Bedeutung hervorhob, und so 1929 wegen der veränderten Umstände eine Neuordnung der kirchlichen Bestimmungen erfolgen konnte.

Ich möchte noch einmal hinweisen auf die Vorzüge des Buches, dessen Autor als guter Kenner der Geschichte Chinas und der Mission uns darüber viel Gutes zu sagen weiß. Ricci wie viele andere Jesuitenmissionare (ALeni, Schall etc.) sind wirklich hervorragende Beispiele für die moderne Zeit des Dialogs, wie er vom Konzil gefordert wird; doch sind sie nicht *Das große Exempel* schlechthin. Den Triumphalismus sollten wir beiseite lassen, um nur der Wahrheit zu dienen.

Walberberg

B. M. Biermann OP

Um die Einheit in Botschaft und Gestalt der Kirche. Auswahl aus den Lehrgesprächen zwischen der Kirche von Südindien und lutherischen Kirchen in Südindien (1948—1959). Eingeleitet und in deutscher Übersetzung herausgegeben von Felix M o d e r o w . Evangelische Verlagsanstalt/Berlin 1964. 67 S., DM 3,30.

Die fünf in dem Heft übersetzten *Gemeinsamen Erklärungen indischer Lutheraner und der Kirche von Südindien* sind das Ergebnis von Lehrgesprächen, für die 1951 ein Themenplan entworfen worden war. Die Themen sind: „Gesetz

und Evangelium“, „Die Lehre von der Erwählung“, „Die Beziehung von Lehr- und Bekenntniserklärungen zum Sein der Kirche“, „Das Heilige Abendmahl“ und „Kirche und Amt“. Der Erklärung über das letztgenannte Thema gehen sechs Dokumente voraus, die die Diskussion widerspiegeln. „Abschließende Empfehlungen“ aus dem April 1959 stellen fest, „daß das Maß der Übereinstimmung in der Lehre derartig ist, daß es die Gewähr gibt für eine engere Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen, als sie zur Zeit besteht“ (56). Seit 1961 haben Einigungsverhandlungen begonnen. Der Herausgeber fragt jedoch, „ob insbesondere bei den praktischen Verhandlungen über Stellung und Gestaltung des Bischofsamts und der Ordination erneut Grundsatzprobleme aufbrechen“ werden (11). Aus dem Lehrgehalt sei herausgehoben, daß der Verdienstgedanke abgelehnt (16) und das Bischofsamt als wertvoll, aber nicht „wesenhaft für die Existenz der Kirche“ erklärt wird (55); ferner aus der Abendmahlslehre: „Wir glauben, daß wir, wenn wir das Brot und den Wein nach seinem Gebot empfangen, den Leib und das Blut Christi auf geistliche Weise empfangen auf Grund der sakramentalen Einigung, die er durch sein Wort gesetzt hat“ (29).

Münster

Paul Hacker

Van Straelen, H., SVD: *The Catholic Encounter with World Religions.* With a preface by H. Em. Paul Card. Marella. Burns & Oates/ London 1966, 202 S.

Vf. bietet der Öffentlichkeit eine neue Publikation an, die allein durch ihre äußere Aufmachung schon verblüfft. Das hier angezeigte Buch trägt nämlich genau das gleiche Kleid wie das im Vorjahr herausgebrachte: *Our Attitude Towards Other Religions*, erschienen bei Enderle-Herder/Tokyo, 115 S. Des Rätsels Lösung findet sich in einer kurzen Notiz am untersten Rand der S. 6: „A considerable part of this book has been published for distribution in Japan under the title: *Our Attitude Towards Other Religions.*“ Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß es sich um eine Zweitaufgabe unter anderem Titel handelt, die die Kapitel 1—4 um etwa zwanzig Seiten erweitert, ein 5. Kapitel über „Das Konzil und die Missionen“ anfügt und schließlich als 6. Kapitel die englische Übersetzung des Konzilsdekrets „Über die Missionstätigkeit der Kirche“ bietet. Es scheint mir aus bibliothekstechnischen und bibliographischen Gründen angebracht, hierauf hinzuweisen, zumal das Buch mit dem Titel *The Catholic Encounter with World Religions* — im Widerspruch zu der Notiz auf S. 6 — auf der Rückseite des Titelblattes den Vermerk trägt: This(!) edition first published 1966. Mit der inhaltlichen Aussage dieser Veröffentlichung hat sich die ZMR bereits auseinandergesetzt (1967, 183—185).

Münster

Glazik

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes: Dr. GEORG SCHÜCKLER, 51 Aachen, Hermannstr. 14 · Dr. JOS. HORNEF, 64 Fulda, Marienstr. 27 · Sr. BENEDICTA WIRTH CRSA, 43 Essen, Bardelebenstr. 9 · Dr. KLAUS MYLIUS, Halle/Saale, Gr. Märkerstr. 13 · Prof. DDr. FRANZ FURGER, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern · P. JOS. MÜLLER SVD, 44 Münster, Horstmarer Landweg 100.